



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF)

(BSV-Nr. 4213)

zwischen der

Schweizerischen Eidgenossenschaft

vertreten durch das

Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstrasse 20, 3003 Bern

nachfolgend bezeichnet mit BSV

und

PROCOM

Stiftung Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte

Tannwaldstrasse 2, 4600 Olten

betreffend

Finanzhilfe zur Förderung der Invalidenhilfe gemäss Art. 74 IVG

für die Jahre 2024 – 2027

Wax

1. Grundlagen und Ziele des Vertrages

1.1. Grundlagen

- Art. 74 und 75 IVG (Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung, SR 831.20)
- Art. 108 – 110 IVV (Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung, SR 831.201)
- Art. 101^{bis} AHVG (Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.10)
- Art. 222 – 225 AHVV (Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.101)
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1)
- Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe, gültig für Beiträge für die Betriebsjahre 2024 – 2027 (KSBOB)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1)
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GlG; SR 151.1)

Das KSBOB 2024–2027 und die dem Vertrag beigefügten Anhänge bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

1.2. Ziel und Gegenstand

Gemäss Art. 112c Abs. 2 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 unterstützt der Bund gesamtschweizerische Bestrebungen zu Gunsten Behinderter und Betagter. Er gewährt hierzu gestützt auf Art. 74 IVG sprachregional oder national tätigen gemeinnützigen privaten Organisationen Finanzhilfen an die Kosten der Durchführung von den in Art. 108^{bis} IVV und Art. 222 AHVV näher umschriebenen Aufgaben. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag legt Art, Umfang, Qualität und Reporting der zu erbringenden Leistungen sowie dessen Beitragsdach fest. Damit soll die fachgerechte, bedarfsorientierte und kostenbewusste Durchführung der in nachstehender Ziffer 3 aufgeführten Leistungen durch die vertragsnehmende Dachorganisation (DO/VN) gewährleistet werden.

Der Vertrag regelt die mit diesen Leistungen verbundenen Rechte und Pflichten zwischen dem BSV und der DO/VN. Wird ein Teil der vereinbarten Leistungen nicht durch die DO/VN selbst, sondern durch von ihr beauftragte Drittorganisationen erbracht, so haftet die DO/VN gegenüber dem BSV für deren Handlungen. Die DO/VN schliesst mit den Drittorganisationen (UVN) Unterverträge (UV) ab, die mit dem vorliegenden Vertrag und seinen Anhängen konform sind.

2. Die DO/VN

2.1 Kurzporträt (ausführliche Dokumentation siehe Anhang A)

Unter dem Namen PROCOM besteht eine Stiftung im Sinne von Art. 80ff ZGB. Die Stiftung bezweckt die Kommunikationsmöglichkeiten der Hörgeschädigten, und zwar sowohl unter sich wie auch zwischen Hörgeschädigten und Hörenden. Darunter fällt die Organisation von Telefonvermittlungsdiensten für Hörgeschädigte und von Dolmetschdiensten. Die Stiftung kann neue und bestehende Projekte, die zur Lösung von Kommunikationsproblemen Behinderter beitragen, finanziell und organisatorisch unterstützen.

2.2 Leistungserbringer

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt die DO/VN, dass sie die in Kap. 2 KSBOB festgelegten Kriterien zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfüllt.

Die in Ziffer 3 aufgeführten Leistungen werden durch die DO/VN selbst erbracht oder durch Drittorganisationen, mit denen die DO/VN Unterverträge abgeschlossen hat (Rz 2011-2014 KSBOB). Die DO/VN verpflichtet sich, Änderungen der Verhältnisse während der Vertragsperiode unverzüglich dem BSV zur Kenntnis zu bringen. Zugänge von UVN müssen dem BSV zur Genehmigung vorgelegt werden. Abgänge von UVN sind dem BSV zu begründen und Namensänderungen mitzuteilen.

3. Leistungen der DO/VN

3.1 Leistungsbereiche

Die Leistungskategorien werden in folgende Gruppen eingeteilt, vgl. Anhang D und Kap. 3 KSBOB.

Einzelspezifische Leistungen

- (soziale) Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen Behinderten-nachweis gemäss Kap. 6

Gruppenspezifische Leistungen

- Medien und Publikationen; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien; Informations- und Dokumentationsstelle

Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter LUFEB (nicht personenspezifisch):

- Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Themenspezifische Grundlagenarbeit / Projekte Art. 74 IVG

Die Leistungen werden für folgende Zielgruppe/n erbracht:

- Für Menschen mit einer Hörbehinderung

3.2 Barrierefreiheit – E-Accessibility

Die Organisationen publizieren die Inhalte ihrer Leistungen auf ihrer Internetseite, in ihren digitalen Medien oder ihren Printmedien. Dabei ist ein inhaltlicher und technisch barrierefreier Zugang sicher zu stellen, insbesondere auch für die Zielgruppe/n gemäss Fachkonzept (z. B. mittels einfacher und leichter Sprache, leicht lesbar usw.).

3.3 Qualitative Vorgaben

Die DO/VN garantiert, dass alle in Ziffer 3.1 aufgeführten und in den Fachkonzepten detailliert umschriebenen Leistungen in professioneller Qualität, zweckmässig, effektiv und wirtschaftlich für Behinderte im Sinne des KSBOB erbracht werden. Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigt die DO/VN, dass sie die im Anhang E festgehaltenen qualitativen Bedingungen erfüllt und einhält.

3.4 Leistungskoordination

Die DO/VN verpflichtet sich, die Leistungen einerseits mit den UVN im eigenen Vertrag, andererseits mit anderen DO/VN aufeinander abzustimmen und Synergien bestmöglich zu nutzen.

4. Leistungen der IV/AHV

4.1 IV/AHV-Beitrag an die Leistungen nach Ziffer 3

Pro Vertragsjahr können Leistungen bis zum maximalen IV/AHV-Beitrag pro Leistungskategorie mit dem BSV abgerechnet werden, vorbehalten bleiben Kompensationen gemäss Kap. 3.6 KSBOB. Am Ende der Vertragsperiode rechnet das BSV die effektiv erbrachten Leistungen mit den entsprechenden IV/AHV-Beiträgen pro Leistungskategorie mit der DO/VN ab, vgl. Anhang D des vorliegenden Vertrags.

Die bei Gesucheingang ermittelte Eigenleistungsfähigkeit gilt für die gesamte Dauer der Vertragsperiode für DO/VN und UVN und wird für die Festlegung des IV/AHV-Beitrages herangezogen. Die Berechnung der Eigenleistungsfähigkeit erfolgt mittels Festlegung des Kapitalsubstrats und des DB 4. Falls die Summe des geschlüsselten Kapitalsubstrates nach Art. 74 IVG die Vollkosten des Betriebes Art. 74 IVG um das Eineinhalbfache übersteigt, wird der IV/AHV-Beitrag gemäss Rz 1014 KSBOB gekürzt.

Der IV/AHV-Beitrag (Beitragsdach gem. Anhang D) für die Vertragsperiode 2024 – 2027 beträgt pro Jahr

CHF 2'100'980.--

davon max. CHF 0.-- für Leistungen nach Art. 101^{bis} AHVG.

Der jährliche IV/AHV–Beitrag wird in zwei Akontozahlungen, jeweils im März und September durch die ZAS an die DO/VN überwiesen. Die Höhe der Akontozahlungen beträgt grundsätzlich 50 % des jährlichen IV/AHV–Beitrages.

Der IV/AHV–Beitrag für die nicht personenspezifischen Leistungen «Allgemeine Medien– und Öffentlichkeitsarbeit» darf 5 % des Gesamtbeitrages (=100 %) nicht übersteigen (Rz 3010 KSBOB).

Der IV/AHV–Beitrag darf nicht abgetreten werden.

4.2 Entschädigung Dachorganisation (DO-Entschädigung)

Die DO-Entschädigung gemäss KSBOB wird für die Konsolidierungsarbeiten der DO/VN für das Reporting und für die Umsetzung und Durchsetzung der Vorgaben des KSBOB bei den UVN ausgerichtet und jährlich ausbezahlt. Die DO-Entschädigung bleibt grundsätzlich für die gesamte Vertragsperiode 2024 – 2027 gleich und beläuft sich pro Jahr auf

CHF 0.--

5. Reporting

Spätestens bis 30.6. nach Abschluss eines Rechnungsjahres gemäss Rz 4019 KSBOB stellt die DO/VN dem BSV sämtliche Unterlagen vollständig via BSV-Erfassungsmappe zur Verfügung. Diese sind gemäss Rz 4012 und 4014 KSBOB insbesondere:

- Organisationsdaten (VZÄ etc.)
- Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) DO/VN und UVN
- Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) DO/VN und UVN
- Selbsteinschätzung der Leistung (Realisiertes Arbeitsprogramm)
- Fortschreibungstabelle DO/VN und UVN
- Vollständigkeitserklärung DO/VN
- Liste wirtschaftliche Verbindungen

Von jeder Organisation müssen zusätzlich folgende Daten elektronisch zur Verfügung gestellt werden:

- Jahres- und Geschäftsbericht
- Unterzeichneter Revisionsbericht (Testat, Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) oder Bericht der Kontrollstelle
- Vollständigkeitserklärung (diejenigen der UVN sind bei der DO/VN abgelegt)

Für die Mitfinanzierung von Projekten im Rahmen der themenspezifischen Grundlagenarbeit (LUFEB), welche Vollkosten von mehr als CHF 100'000 auslösen, muss ein separates Projektgesuch zwingend vor Projektbeginn eingereicht werden. Das BSV entscheidet nach Möglichkeit innert 60 Tagen über die Mitfinanzierung durch die IV. Die Projektgesuche können auf der Internetseite des BSV heruntergeladen werden.

6. Nachweis der Leistungserbringung

Für die in Ziffer 3.1 aufgeführten Leistungskategorien mit dem Hinweis «Behindertennachweis» muss die DO/VN dem BSV jederzeit bei Bedarf nachweisen, dass die mit dem BSV abgerechneten Leistungen nur an berechnete Leistungsbeziehende gemäss Kap. 1.3 KSBOB erbracht wurden (Rz 1021 KSBOB).

Die DO/VN erbringt den Nachweis wie folgt:

Pro Leistungskategorie und Berichtsjahr wird eine Exceltabelle mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum geführt.

Alternativ kann im Dossier der behinderten Person eine Kopie der Verfügung über die IV–Massnahme oder Geldleistung abgelegt werden. Bei einer Früherfassung ist deren Meldung festzuhalten und nachzuweisen. Das Verfahren wird im Einzelfall mit der DO/VN festgelegt.

Für Tageskurse und Treffpunkte ist kein Nachweis erforderlich.

7. Auskunftspflicht

Die DO/VN und UVN erteilen dem BSV oder vom BSV bezeichneten Drittpersonen gemäss Rz 4005 KSBOD alle erforderlichen Auskünfte im Zusammenhang mit dem Vertrag und gewährt Einsicht in die relevanten Akten und den Zutritt an Ort und Stelle.

8. Sanktionsmassnahmen und Vertragsauflösung

Ist für die DO/VN absehbar, dass sie die vertraglich festgelegten Ziele und Bedingungen nicht vertragsgemäss erfüllen kann, muss sie unverzüglich dem BSV schriftlich die Situation mit einem Vorgehensvorschlag unterbreiten (Rz 4008 KSBOD). Verletzt die DO/VN ihre Auskunftspflicht, kann das BSV die Ausrichtung von Finanzhilfen ablehnen oder die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 40 SuG zurückfordern (Rz 4009 KSBOD).

Erwirkte die DO/VN die Finanzhilfe unter Verletzung von Rechtsvorschriften oder aufgrund eines unrichtigen oder unvollständigen Sachverhaltes, kann das BSV jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Mit dem Rücktritt fordert das BSV die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 30 f. SuG zurück. Werden die im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen verlangten Daten und Informationen trotz gewährter Nachfrist nicht, unvollständig oder unkorrekt eingereicht oder bestehen anderweitig begründete Zweifel an der Vertragserfüllung, kann das BSV Akontozahlungen so lange zurückbehalten oder kürzen, bis die Daten und Informationen in hinreichender Qualität vorliegen und verarbeitet werden können bzw. für das BSV die Sicherheit besteht, dass ein vertragskonformer Zustand hergestellt worden ist (Rz 4018 KSBOD).

9. Dauer, Änderungen, Kündigung des Vertrages

9.1 Dauer

Dieser Vertrag tritt mit vollständiger Unterzeichnung auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Er wird für vier Jahre abgeschlossen und dauert bis zum 31. Dezember 2027.

9.2 Änderungen

Änderungen des Vertrages werden schriftlich festgehalten und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Es besteht kein Anspruch auf eine Anpassung des Vertrages auf Grund einer Leistungserweiterung (zusätzliche oder neue Leistung) oder auf Grund höherer Kosten einer Leistung.

9.3 Kündigung

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner per 30. Juni oder 31. Dezember unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

Wird der Vertrag nicht weitergeführt, ist ein Schlussabrechnungssaldo zu vergüten und ein allfälliges vorhandener Saldo aus geäuften Überdeckungsreserven sowie zulasten von Art. 74 IVG gebildeten Rückstellungen oder Fonds dem BSV zurückzuerstatten.

9.4 Governance

Die finanzielle Unterstützung privater Organisationen durch die Invalidenversicherung erfolgt im Hinblick auf ein gemeinsames Engagement zugunsten von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 74 IVG.

Die Beiträge an die Organisationen und die daraus resultierenden Leistungen setzen eine direkte Beziehung zwischen der IV bzw. dem BSV und den subventionierten Organisationen voraus. Diese Beziehung beruht auf den Grundsätzen der Good Governance und des gegenseitigen Vertrauens.

Gute Zusammenarbeit bedeutet, dass Informationen ausgetauscht, Erfahrungen geteilt und beobachtete oder aufgetretene Probleme erörtert werden, um die Schwierigkeiten sowohl der Partnerorganisationen als auch der leistungsempfangenden Personen zu beheben.

10. Veröffentlichung des Vertrages

Das BSV veröffentlicht den vorliegenden Vertrag (inkl. sämtlicher Anhänge) in Anwendung des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (Art. 9 Abs. 2, Öffentlichkeitsgesetz, SR 152.3) auf der Webseite des BSV. Zwecks Koordination kann es den Kantonen

ebenfalls Auszüge betreffend Leistungen oder Finanzen weiterleiten bzw. entsprechende Auswertungen erstellen.

11. Schlussbestimmungen

Für die Gültigkeit des vorliegenden Vertrages bleiben Beschlüsse von Volk, Parlament und Bundesrat vorbehalten.

Vorliegender Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt worden. Je ein unterzeichnetes Exemplar befindet sich beim BSV und bei der DO/VN.

12. Besondere Vereinbarungen

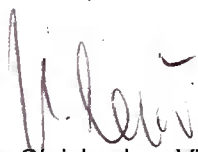
- Dolmetscheinsätze, welche unter Art. 15-18 sowie Art. 21 IVG resp. Art. 9 HVI anfallen, werden im Rahmen der Tarifvereinbarung zwischen dem BSV und der PROCOM vom 1.1.2005 (s. Anhang) im Einzelfall abgegolten. Art. 18 IVG ist in der Tarifvereinbarung vom 1.1.2005 nicht explizit erwähnt, da dieser erst ab 2008 in Kraft trat. Die Tarifvereinbarung vom 1.1.2005 gilt indes für berufliche Massnahmen und Hilfsmittel, ergo kann Art. 18 IVG darunter subsummiert werden.
- Laut Information des EDI Eidg. Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung EBGB vom 24.10.2023 zur Motion 23.3680 Wasserfallen «Finanzierung der Kosten für das Dolmetschen im Gesundheitswesen» liegt die Federführung dieser Motion beim BAG (Bereich KUVG). Im Sommer 2023 hat ein Austausch mit Tarifpartnern KVG stattgefunden. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ist der Entscheid des Parlaments für die Übernahme der «Finanzierung der Kosten für das Dolmetschen im Gesundheitswesen» hängig. Sobald diese Dolmetschkosten durch die Tarifpartner KVG übernommen werden, sind diese vom den Leistungen Art. 74 IVG abzugrenzen.

Bern, den 22.11.2023

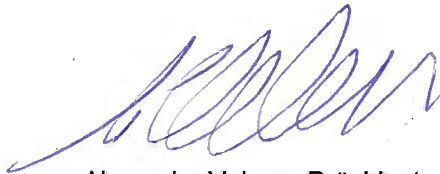
11.12.23, den 01.12.

Für das
Bundesamt für Sozialversicherungen

Für
PROCOM Stiftung Kommunikationshilfen für
Hörgeschädigte



Florian Steinbacher, Vizedirektor



Alexander Volmar, Präsident



Thomas Bhend,
Bereichsleiter Controlling, Ressourcen
und Subventionen



Roman Probst, Geschäftsführer

Anhang

- Anhang A (Grundlagen der DO/VN)
- Anhang B (Am VAF angeschlossene Organisationen)
- Anhang C (Fachkonzepte)
- Anhang D (Kompensationsgruppen und Mengengerüst)
- Anhang E (Unterzeichnete Qualitative Bedingungen)

Anhang A
Grundlagen der VN

- Unterzeichnete Statuten der VN/DO
- Zusammensetzung Vorstand/Stiftungsrat
- Organigramm der Organisation
- Zusammenarbeitsvereinbarung/-vertrag mit andern VN/UVN
- Unterzeichnete Statuten derjenigen UVN, die neu im VAF aufgenommen werden
- Aktueller Auszug Eintrag Handelsregister
- ZEWO-Zertifikat (falls vorhanden)
- Leitbild (falls vorhanden)
- Strategiedokument (falls vorhanden)
- weitere Dokumente hier auflisten

Handwritten signature

ÄNDERUNG

gemäss Beschluss vom
14. DEZ. 2018

EDU. DEPARTMENT DES INNERN
Eidg. Stiftungsaufsicht

H. Antonio
Helena Antonio
Leiterin

Stiftungsurkunde der PROCOM, Stiftung Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte

Name

Unter dem Namen PROCOM, Stiftung
Hörgeschädigten - Elektronik GHE (G)
Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des

*Anhänge
A - E
an BCU
retournen
1/22*

chädigte, ist von der Genossenschaft
tlicher Urkunde vom 15. Sept. 1988 eine

Sitz

Die Stiftung hat ihren Sitz in Olten SO. Der Stiftungsrat ist unter Vorbehalt der Zustimmung der Aufsichtsbehörde ermächtigt, den Sitz der Stiftung an einen anderen Ort zu verlegen.

Zweck

Die Stiftung bezweckt die Förderung der Kommunikationsmöglichkeiten der Hörgeschädigten, und zwar sowohl unter sich wie auch zwischen Hörgeschädigten und Hörenden.

Darunter fällt die Organisation von Telefon-Vermittlungsdiensten für Hörgeschädigte und von Dolmetschdiensten.

Die Stiftung kann neue und bestehende Projekte, die zur Lösung von Kommunikationsproblemen Behinderter beitragen, finanziell und organisatorisch unterstützen.

Die Stiftung kann einzelne Personen beim Kauf eines Kommunikationsgerätes finanziell unterstützen. Der Stiftungsrat richtet diese Beiträge auf Grund eines Gesuches nach Massgabe der finanziellen Möglichkeiten des Gesuchstellers aus.

Die Stiftung kann Mitglied von Vereinigungen werden, die auf dem Gebiete der Kommunikationstechnologien tätig sind, um dort auf die Bedürfnisse der Hörgeschädigten hinzuweisen.

Die Stiftung kann zur Erreichung ihres Stiftungszwecks Aufträge an Dritte vergeben und Mitarbeiter einstellen.

Reglemente

Der Stiftungsrat kann über die Stiftungsorganisation und die Durchführung des Stiftungszwecks, insbesondere über die Art und den Umfang von finanziellen Unterstützungen an Einzelpersonen, ein oder mehrere Reglemente erlassen. Solche Reglemente können jederzeit unter Wahrung des Stiftungszwecks geändert oder aufgehoben werden. Erlass, Änderung oder Aufhebung von Reglementen bedürfen der Vorlage an die Aufsichtsbehörde.

Vermögen

Die GHE widmet der Stiftung bei der Gründung als Anfangsvermögen Fr. 60'000.-.

Ausser dieser Zuwendung wird das Stiftungsvermögen geäuftet durch:

- » Allfällige weitere freiwillige Zuwendungen der GHE
- » Anderweitige Zuwendungen Dritter
- » Erträge des Stiftungsvermögens

Das Stiftungsvermögen ist nach anerkannten Grundsätzen zu verwalten.

Waa

Organe

Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Revisionsstelle.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern, die vom Stiftungsrat selbst bestimmt werden.

Die Amtsdauer der Mitglieder des Stiftungsrates beträgt drei Jahre.

Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst. Er vertritt die Stiftung nach aussen und bestimmt diejenigen Personen, welche die rechtsverbindliche Unterschrift führen sowie die Art der Zeichnung.

Der Stiftungsrat legt jährlich auf den 31. Dezember, erstmals per 31. Dezember 1989, Rechnung ab. Sofern die Verhältnisse es erheischen, kann der Rechnungsabschluss mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde auf ein anderes Datum verlegt werden.

Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, sofern die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt. Die Beschlussfassung kann auch auf dem Zirkularwege erfolgen.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle besteht aus einer juristischen Person oder zwei natürlichen Personen, die weder dem Stiftungsrat noch der Verwaltung der GHE angehören dürfen. Sie wird vom Stiftungsrat für ein Jahr gewählt.

Der Revisionsstelle obliegt die Überprüfung der Geschäftsführung, des Rechnungswesens und der Vermögenslage.

Änderungen

Der Stiftungsrat ist befugt, der zuständigen Änderungsbehörde gemäss Art. 85 und 86 des ZGB Gesuche um Änderung von Organisation und Zweck der Stiftung zu unterbreiten.

Liquidationsbestimmungen

Im Falle der Auflösung der Stiftung ist ein allfälliger Liquidationsüberschuss zu Gunsten der Hörgeschädigten zu verwenden, indem es auf eine steuerbefreite Institution mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung mit Sitz in der Schweiz zu übertragen ist. Auf keinen Fall darf das Stiftungsvermögen oder ein Teil desselben an die GHE oder deren Rechtsnachfolger zurückfliessen.

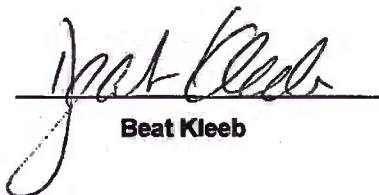
Die Liquidation wird durch den letzten Stiftungsrat besorgt, welcher so lange im Amt bleibt, bis sie beendet ist.

Die Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde bleibt in allen Fällen vorbehalten.

Diese Stiftungsurkunde ersetzt die bisher geltende Stiftungsurkunde.

lce

Olten, den 9. November 2018


Beat Kleeb


Dina Degiorgi

BEURKUNDUNG

Der unterzeichnende öffentliche Notar des Kantons Solothurn, lic. iur. Severin Bellwald, mit Büro in Olten, beglaubigt hiermit, dass diese Stiftungsurkunde der PROCOM, Stiftung Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte, mit Sitz Olten, an der heutigen Stiftungsratssitzung im vorliegenden Wortlaut einstimmig genehmigt und in Kraft gesetzt worden sind.

Olten, den 9. November 2018



Der öffentliche Notar
des Kantons Solothurn


lic. iur. Severin Bellwald

lcc

Mitglieder Stiftungsrat

Vorname	Name	Bemerkung
Alexander	Volmar	Präsident
Andreas	Janner	Vize-Präsident
Dina	Degiorgi	Mitglied
Martin	Plüss	Mitglied
Ariane	Gerber	Mitglied
Pierrot	Auger-Micou	Mitglied

8.11.2023 / ASC

Handwritten signature



Handelsregisteramt des Kantons Solothurn

Firmennummer CHE-106.040.487	Rechtsnatur Stiftung	Eintragung 04.11.1988	Löschung	Übertrag von: auf:	1
--	--------------------------------	---------------------------------	----------	--------------------------	----------



Aktuelle Eintragungen

Ei	Lö	Name	Ref	Sitz
0		PROCOM, Stiftung Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte	1	Olten

Ei	Lö	Aufsichtsbehörde	Ei	Lö	Adresse
0		Eidg. Departement des Innern, Bern	1		Tannwaldstrasse 2 4600 Olten

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
0		Förderung der Kommunikationsmöglichkeiten der Hörgeschädigten, und zwar sowohl unter sich wie auch zwischen Hörgeschädigten und Hörenden. Darunter fällt die Organisation von Telefon-Vermittlungsdiensten für Hörgeschädigte und von Dolmetschdiensten. Kann neue und bestehende Projekte, die zur Lösung von Kommunikationsproblemen Behinderter beitragen, finanziell und organisatorisch unterstützen und einzelne Personen beim Kauf eines Kommunikationsgerätes finanziell unterstützen. Der Stiftungsrat richtet diese Beiträge auf Grund eines Gesuches nach Massgabe der finanziellen Möglichkeiten des Gesuchstellers aus. Die Stiftung kann Mitglied von Vereinigungen werden, die auf dem Gebiete der Kommunikationstechnologien tätig sind, um dort auf die Bedürfnisse der Hörgeschädigten hinzuweisen. Die Stiftung kann zur Erreichung ihres Stiftungszwecks Aufträge an Dritte vergeben und Mitarbeiter einstellen.			

Ei	Lö	Bemerkungen, Angaben betreffend Übernahme von Aktiven und Passiven	Ref	Urkundendatum
			1	13.09.2017
			5	14.12.2018

Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
0	(Sitzverlegung)			(Sitzverlegung)		10	1261	17.03.2020	56	20.03.2020	1004857382
1	4140	17.10.2017	204	20.10.2017	3822427	11	2239	18.05.2020	98	22.05.2020	1004894627
2	2127	23.05.2018	100	28.05.2018	4251919	12	2026	26.04.2021	82	29.04.2021	1005163735
3	4224	16.10.2018	203	19.10.2018	1004480368	13	4864	15.10.2021	204	20.10.2021	1005316422
4	378	17.01.2019	14	22.01.2019	1004547675	14	695	08.02.2022	30	11.02.2022	1005403524
5	694	05.02.2019	27	08.02.2019	1004562110	15	3288	19.07.2022	141	22.07.2022	1005527078
6	2607	03.06.2019	108	06.06.2019	1004645865	16	2596	06.06.2023	110	09.06.2023	1005765073
7	2738	11.06.2019	113	14.06.2019	1004651286	17	2990	27.06.2023	125	30.06.2023	1005783031
8	5106	15.11.2019	225	20.11.2019	1004763811	18	4091	04.09.2023	173	07.09.2023	1005833018
9	30	03.01.2020	4	08.01.2020	1004798163						

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
0			Willi & Partner AG (CHE-107.890.726), in Wetzikon (ZH)	Revisionsstelle	
	3		Degiorgi, Dina, von Onsernone, in Bern	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
8			Janner, Andreas, von Zürich, in Wädenswil	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
	8		Plüss, Martin, von Vordemwald, in Balsthal	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
	9		Volmar, Alexander, von Uetikon am See, in Niederrohrdorf	Präsident des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
16			Auger-Micou, Pierre, von Meyrin, in Mathod	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
16			Gerber, Ariane, von Schangnau, in Frauenkappelen	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
17			Schindler, Alain, von Biel/Bienne, in Schmitten (FR)	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
17			Probst, Roman, von Oberbuchsitzen, in Zürich	Geschäftsführer	Kollektivunterschrift zu zweien
18			Weber, Irma, von Unterägeri, in Oftringen	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien

Handwritten signature



Handelsregisteramt des Kantons Solothurn

CHE-106.040.487	PROCOM, Stiftung Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte	Olten	2
-----------------	--	-------	---

Balsthal, 08.11.2023 11:34

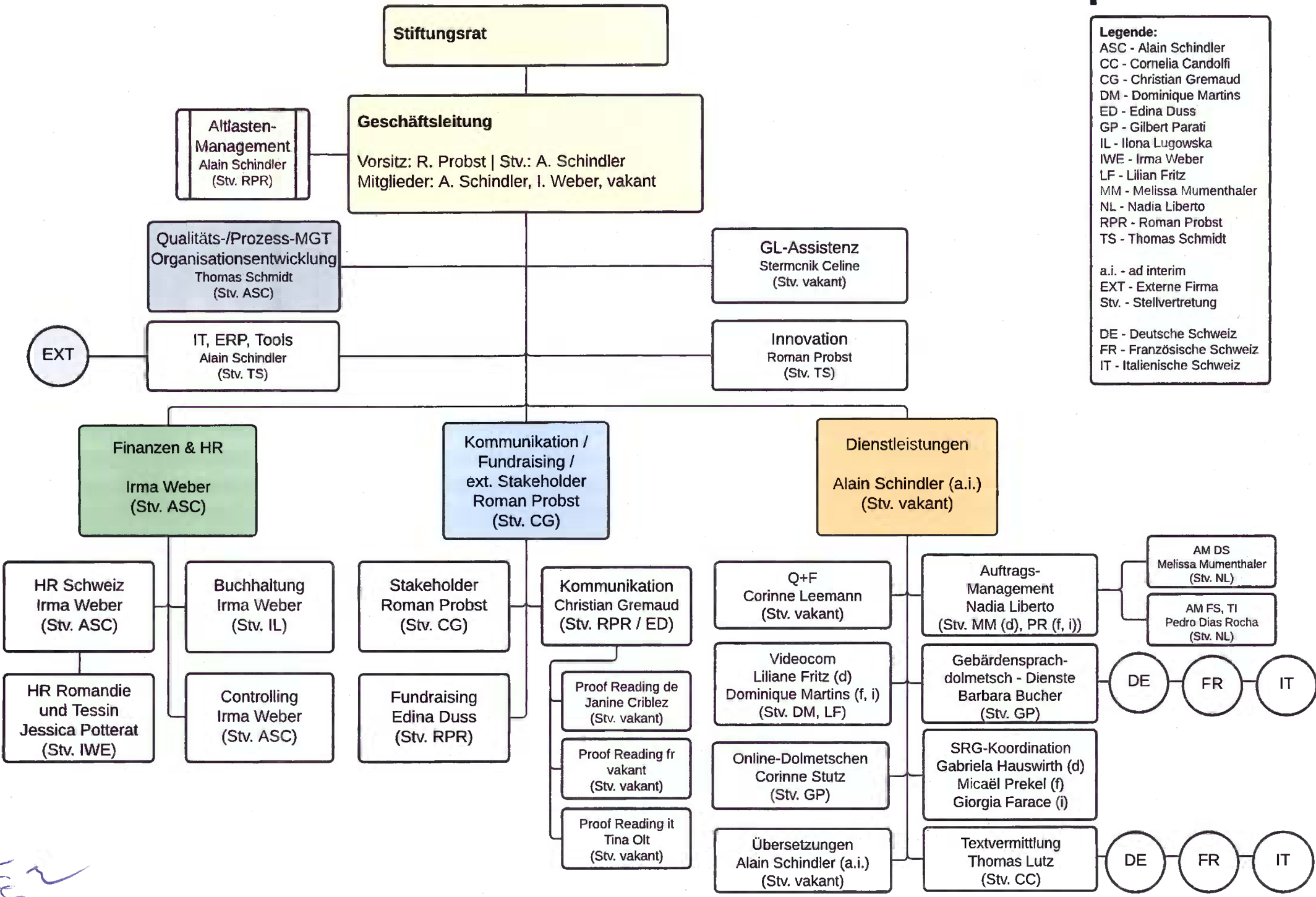
Diese Internet Information aus dem kantonalen Handelsregister hat mangels Originalbeglaubigung keinerlei Rechtswirkung und erfolgt ohne Gewähr.

Handwritten signature or mark in blue ink.

Legende:
 ASC - Alain Schindler
 CC - Cornelia Candolfi
 CG - Christian Gremaud
 DM - Dominique Martins
 ED - Edina Duss
 GP - Gilbert Parati
 IL - Ilona Lugowska
 IWE - Irma Weber
 LF - Lilian Fritz
 MM - Melissa Mumenthaler
 NL - Nadia Liberto
 RPR - Roman Probst
 TS - Thomas Schmidt

a.i. - ad interim
 EXT - Externe Firma
 Stv. - Stellvertretung

DE - Deutsche Schweiz
 FR - Französische Schweiz
 IT - Italienische Schweiz



Handwritten signature

Anhang B
Am VAF angeschlossene Organisationen (VN und UVN)

Handwritten signature or mark in blue ink.

Anhang C
Fachkonzepte der VN

- Fachkonzept Beratung von behinderten Personen und deren Angehörige
- Fachkonzept Medien- und Publikationen, Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien, Informations- und Dokumentationsstelle
- Fachkonzept LUFEB Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Fachkonzept LUFEB Themenspezifische Grundlagenarbeit/Projekte Art. 74 IVG

Lee



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4213

Vertragsnehmerin procom, Stiftung Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte, Olten

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Beratung von Menschen mit Behinderung/Angehörige

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Wir unterstützen als Brückenbauerin mit unseren qualifizierten Fachkräften eine situationsgerechte, in der erforderlichen oder gewünschten Qualität zu praktizierende Kommunikation zwischen hörenden & gehörlosen, schwerhörigen, ertaubte sowie hörsehbehinderten Menschen. Seit 1988 setzen wir uns täglich dafür ein, dass hörgeschädigte Menschen in der Schweiz mit Kommunikationshilfen wie dem Textvermittlungsdienst, den Gebärdensprach-Dolmetscher:innen oder der VideoCom unterstützt werden. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Dienstleistungen wird ein Konzept für Online-Dolmetschen entwickelt, um den Bedarf in Randregionen abzudecken oder bei kurzfristig ausgefallenen Vermittlungen als Alternative einzusetzen. Procom will Dienstleistungen n

Täglich vermittelt unsere Disposition mehr als 60 Einsätze von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, wobei sich das Dolmetschen vor Ort nach wie an grösster Beliebtheit erfreut. Die Kommunikation live vor Ort zwischen Menschen mit Hörbehinderung und Hörenden zu ermöglichen oder Angebote von Drittorganisationen wie Dima, SwissTXT, BFSUG, Overseas Interpreting usw., ist von zentraler Bedeutung. Richtig verstanden und gehört zu werden ist in vielen Situationen entscheidend und verbindet hörende und nichthörende Menschen miteinander bzw. ermöglicht erst die Interaktion. Der Dienst von procom bietet gleichermassen den gehörlosen sowie den hörbeeinträchtigten Personen Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Dolmetscher:innen sind von procom angestellt und werden pro geleistete Dolmetsch-Stunde und für die Reise- und Wartezeit gemäss GAV von procom entschädigt.

Ein nicht zu unterschätzender Punkt ist die Koordination all dieser Einsätze. Dazu gehören nicht nur die Vermittlung, sondern auch Absagen, die von Seiten Kunde oder Dolmetscher:innen entstehen können. Weiter gehören Ersatz- bzw. Folgeaufträge sowie das Berücksichtigen der Fachkenntnisse und der Ausbildung der entsprechenden Dolmetscher:innen zum Aufgabenspektrum der Disposition. Die procom beantwortet die Anfragen effizient und zweckmässig, so dass möglichst alle Kundinnen und Kunden bedient werden können.

Handwritten signature

Procom steht für einen hohen Qualitätsanspruch. So werden unsere Dolmetscher:innen kontinuierlich weitergebildet. Diskretion steht an oberster Stelle, alle Dolmetscher:innen halten sich an den Dolmetscher:innen-Ehrenkodex.

Wir sind committed, uns weiterzuentwickeln, Prozesse zu verbessern, Abläufe reibungslos zu gestalten und effiziente Arbeit zu erbringen.

Um dies zu erreichen, investieren wir in unsere Mitarbeitenden, in Weiterbildungen, in Technologien. Wir denken zukunftsorientiert und wollen mehr digitalisieren. Unser ERP abacus, das wir 2022 implementiert haben, leistet hier unterstützende Arbeit - Einsätze lassen sich schneller und einfacher vermitteln. Dies führt langfristig zu einem einfacheren Ablauf für Kunde aber auch für unsere Disposition. Es bleibt mehr Zeit für Fragen und die Feedbackzeit zu anderen Themen verkürzen sich. Die Produktivität steigert sich enorm und Ressourcen können für andere Bedürfnisse wie z.B. der Austausch direkt mit Kunden (Feedback-Kultur) oder der Aufstockung in der Textvermittlung (24-h Dienst) genutzt werden.

Eines unserer grossen, kommenden Projekte ist unsere Website, die wir komplett neu erarbeiten werden. Es ist uns gelungen, die Domain www.procom.ch zu erwerben, damit ist die procom leichter und effizienter auffindbar. Um den besonderen Ansprüchen der Datensicherheit zu entsprechen, wird die neue Website SSL-verschlüsselt. Dabei werden die Kundendaten DSGVO-konform abgelegt und gesichert. Ziel unseres Webprojektes, das wir im Herbst 2023 starten wollen ist, dass die procom-Website die AA+ Zertifizierung erreicht, siehe <https://access-for-all.ch/en/services/accessibility-certification/#levels>). Dies, damit gehörlose, schwerhörige und auch taubblinde Menschen sich viel schneller zu helfen wissen und die gewünschten Services schnell finden und buchen können. Darin enthalten ist auch das Web-Cockpit für Transparenz für die jeweiligen User-Gruppen, mit jeweiligem Stand des Guthabens. Dies soll mittels User-Logins ersichtlich sein.

Auch in Bezug auf Transparenz wollen wir uns entwickeln. Auf Dashboards soll ersichtlich sein, in welcher Zeitspanne ein Bezüger/Bezügerin welche Dienstleistungen wie oft beansprucht hat, welches Kontingent er/sie zu Gute hat, und wie viel verbleibt. Dies soll mittels Login ersichtlich sein. Dies leistet einen grossen Beitrag zur Unabhängigkeit und spart viel Zeit mit Abklärungen ein. Das ist nicht zuletzt auch wichtig für die Bezahler.

Weiterer Punkt: Auf der Website sollen Use-Cases von erfolgreichen Szenarien gezeigt werden, z.B. wenn procom dank professioneller Kommunikations-Unterstützung geholfen hat, dass ein gehörloser Mensch eine neue Stelle antreten konnte.

Last but not least: Wir sind uns der Vorbildfunktion bewusst, und wollen vermehrt Betroffene, also gehörlose Menschen, bei procom einstellen.

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.procom-deaf.ch/>

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Spezifisch

Durch den einfachen und zeitlich uneingeschränkten Zugang zu Kommunikationshilfen nehmen Menschen mit einer Hörbehinderung jederzeit am gesellschaftlichen Leben teil. Für jede spezifische Lebenssituation wie Zugang zu Arbeit, Bildung, Kultur und Gesellschaft. Die procom gibt durch ihre Hilfe zur Selbsthilfe den gehörlosen Menschen ein Ohr bzw. eine Stimme. Sei es mit Dolmetschen vor Ort, per Video oder Textvermittlung. Dies ist eines der massgebenden Ziele von procom.

Dank unserem neuen ERP, welches 2022 eingeführt wurde, kommt der/die Betroffene effizient zu seiner gewünschten, spezifischen Leistung.

Beraten wollen wir die Einzelkunden mit unserer neuen Website, die neu, frisch, benutzerfreundlich und anspruchsgruppengerecht sein wird. Zeitplan liegt vor (siehe Anhang Punkt 12). Mit Loginfunktion und Einblick in die bisher erbrachten Leistungen und Nutzung der Gelder. Mit einfacher Chatfunktion, mit welcher die Kommunikation mit unseren Kunden erleichtern und Anliegen noch schneller beantworten wollen. Die Website soll informieren und jederzeit ermöglichen, Anfragen, Bestellungen oder Infos - auch von unterwegs - zu erstellen und abzufragen.

Der Schritt zur Digitalisierung ist sehr wichtig. Dabei geht es nicht nur um vereinfachte Abläufe und dem besseren Einsetzen von Ressourcen. Auch muss berücksichtigt werden, dass die Kunden von morgen bereits die "digital natives" von heute sind.

Messbar

- systematische Kundenbefragung jedes einzelnen Kunden in drei Sprachen

Deutsch: <https://solostudio.ch/procom/formular/>

Français: <https://solostudio.ch/procom/formulaire/>

Italiano: <https://solostudio.ch/procom/formula/>

Das erste Ergebnis der Kundenumfrage liegt bereits vor. Siehe Anhang Punkt 13

- Analyse der Leistung

- Audits

- Befragung der Kunden per Video-Aufzeichnung

- Qualitätsanalyse der Dienstleistung (Prozess und Inhalt)

- statistische Auswertungen

- Zertifizierung von AA+ <https://access-for-all.ch/en/services/accessibility-certification/#levels>

Aktionsorientierung

- Aktionsplan für Website

- Qualitätsprozesse über die ganze Organisation dokumentieren und sicherstellen

- Angebot bedürfnisgerechter entwickeln (Qualitätsstufen erstellen) - einfache Qualität, hohe Qualität

- Transparenz erhöhen mit Login auf Webseite

- Disponibilität erhöhen durch leichter zugängliche und verfügbare digitale Dienstleistungen

- Geschwindigkeit erhöhen, indem Bestellungen nicht jedesmal aufs neue eingegeben werden müssen.

Realistisch

- Qualität der angebotenen Dienstleistung schneller ersichtlich

- Erbringung der Dienstleistung termingerechter, weniger Absagen

- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit der eingesetzten Mittel

Terminiert (Anfang- und Ende der Leistung planen)

- Termingerechte und zeitlich sinnvolle Erbringung der Dienstleistung gemäss Bedürfnis und Zweckmässigkeit der Nachfrage

- Webseite neu aufgebaut bis 2025
- Optimierte Bestellformular 2026
- Optimiertes Vermittlungstool mit verschiedenen Dashboards bis 2026

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Handwritten signature

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

Auch höresehbehinderte Personen beanspruchen die Dienstleistung der procom.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz Romandie Italienische Schweiz
 national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

- Deutsch Französisch Italienisch
 Rätoromanisch Gebärdensprache

Weitere Sprachen: Englisch (geplant)

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Siehe Zertifizierung A++ im Anhang Punkt 12

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

andere Finanzierungsformen sind:

- Textvermittlung (Grundversorgung BAKOM)
- VideoCom (Grundversorgung BAKOM)
- Arbeitsplatzverfügungen (Art. 9 HVI)
- Verfügungen der IV für Aus- und Weiterbildungen (berufliche Massnahmen)
- Vertragliche Vereinbarungen mit weiteren Kunden (z.B. SRF)
- direkte Rechnungsstellung an Auftraggeber (gem. BehiG & UnoBRK, etc.)

Handwritten signature

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Die Dienstleistungen sowie der Zugang zu den Dienstleistungen der procom werden auf der Webseite angeboten und eingehend erläutert.**

Weiter gibt es Informationsveranstaltungen, Merkblätter und Gastbeiträge

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Die Prozesse und Abläufe der Administration (Vermittlung, Mutationen, Absagen, etc.) der Vermittlungsanfragen werden laufend überprüft und optimiert. Die Dolmetscherinnen und Dolmetscher besuchen obligatorische Weiterbildungsveranstaltungen. Ständige Überprüfung der Übersetzungsqualität findet durch die Qualitätsverantwortliche der procom statt. Zudem werden seit Mai 2023 alle Kunden, die eine Dienstleistung erhalten haben, systematisch befragt:

Deutsch: <https://solostudio.ch/procom/formular/>

Français: <https://solostudio.ch/procom/formulaire/>

Italiano: <https://solostudio.ch/procom/formula/>

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Koordination und Bedürfnisabklärungen erfolgen mit nationalen Verbänden im Behinderten und Gehörlosenwesen wie z.B. Inclusion Handicap, SGB-FFS, sonos, Beratungsstellen, etc. Zu diesen Stakeholdern werden wir den Kontaktfrequenz erhöhen, auch hier haben wir Ressourcen erhöht im Bewusstsein der Wichtigkeit dieses Themas.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Neue Dolmetscher:innen werden von der procom während einer Einführungsphase durch die Qualitätsverantwortliche der procom eng begleitet. Es finden gemäss Weiterbildungskonzept der procom Supervisionen und Interventionen statt.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	34084	34084	34084	34084	136336
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	728	728	728	728	2912
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	34812	34812	34812	34812	139248

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	2559344	2559344	2559344	2559344	10237376
Sachkosten/Umlagen	CHF	189581	189581	189581	189581	758324
Total Kosten	CHF	2748925	2748925	2748925	2748925	10995700

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	188652	188652	188652	188652	754608
Finanzhilfe BSV	CHF	1914678	1914678	1914678	1914678	7658712
Total Erträge	CHF	2103330	2103330	2103330	2103330	8413320

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Handwritten signature

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Offen, 1.12.2023

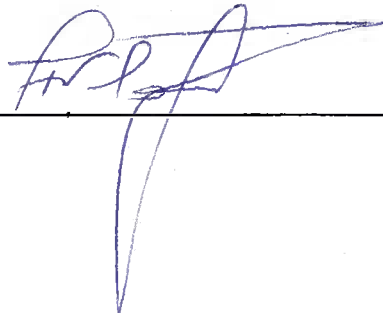
Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Genf, 15.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen







Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4213

Vertragsnehmerin procom, Stiftung Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte, Olten

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOD 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Medien und Publikationen

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Öffentlich zugängliche Medien und Publikationen:

Aktive Kommunikation im direkten Zusammenhang mit der Zielgruppe. Die Öffentlichkeitsarbeit von procom hat zum Ziel, über die Kommunikationsbedürfnisse in spezifischen Situationen von Menschen mit einer Hör- bzw. Hörsehbehinderung zu informieren und deren Akzeptanz und Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern. Die Procom will die Awareness für dieses Thema erhöhen, und schafft hierfür eine nähere Zusammenarbeit mit den Medien um Publikationen zu erreichen. Wie z.B. die vom 26. Mai 2023 im Oltner Tagblatt. Wir wollen eine Grundlage bieten, damit der hörbehinderte Mensch in einer konkreten Lebenssituation die procom-Dienstleistungen (Dolmetschdienst und Telefonvermittlung) leicht und effizient beziehen kann, um eine Kommunikation mit hörenden Menschen zu ermöglichen.

Insbesondere will procom die Anwendung des BehiG fördern und auf die Pflichten des Gemeinwesens hinweisen. Mit unseren Dienstleistungen wollen wir erreichen, dass Menschen mit einer Hörbehinderung im alltäglichen Leben möglichst vollständig integriert werden und selbständig und vor allem selbstbestimmt durchs Leben gehen können. Wir wollen effiziente Hilfe zur Selbsthilfe bieten.

Der Zugang zu unseren Dienstleistungen ist via Web aber auch über die myMMX App möglich. Die myMMX App wurde am 22. Mai 2023 auf die Version 4.0 aktualisiert, um die Stabilität und Modernisierung der App zu ermöglichen. Diese Tools sind bei einem grossen Teil der Hörbehinderten etabliert, sodass unsere Dienstleistungen von vielen Hörbehinderten genutzt werden. Unser Ziel ist es, die Customer Journey des gehörlosen Menschen weiter zu vereinfachen und kundenorientierter zu gestalten. Die Dienstleistungen sollen bedarfsgerechter bzw. "näher am Kunden" gestaltet werden. Damit sollen die Hörbehinderten in ihrem Alltag barrierefrei kommunizieren, und sich so optimal entwickeln können.

Dass unsere Webseite procom-deaf.ch ein grosses Spektrum abdeckt, liegt in der Natur der Sache. Im guten Willen wurden über die letzten Jahre Dienstleistungen für die "Gehörlosen-Welt" abgebildet. Deswegen sieht die Website aktuell etwas improvisiert aus und gleicht einem Flickenteppich, wo hier und dort immer mal etwas korrigiert wurde. Das Konzept dahinter fehlt, und soll in dieser

Handwritten signature

Vertragsperiode erarbeitet werden. Auf dem neuen Web-Auftritt soll sich der Kunde schnell wiederfinden und seine Anfrage und Bestellung schnell, einfach und effizient platzieren können.

Immerhin ist es so, dass die Website sehr umfangreich ist und sehr viele Informationen vorhanden sind. Des Weiteren können die gehörlosen Menschen via Website direkt in Kontakt treten zur Textvermittlung oder der VideoCom und dort die Dienstleistung beziehen. Aktuell erreicht der User von der Startseite mit nur einem Klick das Bestellformular, um eine oder einen Dolmetscher:in zu bestellen. Viele Informationen über das Dolmetschen an sich, den Ehrenkodex aber auch über das Gehörlosenwesen werden auf unserer Webseite erklärt und allen Personen näher gebracht. Unsere Geschäftsberichte bis zurück ins Jahr 2011 sind darauf publiziert. Partnerlinks wie z.B. zu Sonos sind ebenfalls auffindbar.

Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informations-Materialien und -Medien für Sinnes- und Geistig-/Lernbehinderte:

Wir sind bemüht, möglichst viele Informationen auch in Gebärdensprache abzubilden, da die schriftliche Ausführung für einige hörbehinderte Menschen schwierig zu verstehen sind. Ein Beispiel dafür ist das Ausfüllen des Bestellformulars für ein(n) Dolmetscher:in. Videos sind hier zu finden: <http://procom-deaf.ch/de/Dolmetschdienst.aspx>.

Ebenfalls von zentraler Bedeutung sind Anleitungen wie z.B. die Installation der Kommunikations-App myMMX oder das Einstellen der Grundeinstellungen. Auch solche Informationen findet der User auf der Webseite übersetzt in die drei Landes-Gebärdensprachen.

- Diese Videos werden regelmässig aktualisiert. Der Workflow sieht so aus, dass in einem solchen Falle eine kurze Bedarfsabklärung stattfindet und daraus das Vorgehen abgeleitet wird.
- Neu hinzu kommen die Übersetzungen für die Abstimmungen der Bundeskanzlei. Dafür wurde in Olten ein Aufnahmestudio eingerichtet, welches stets à jour gehalten wird. Diverse Programme, wie die ganze Adobe Cloud Palette, gehören zu der Einrichtung dazu. Das Schulen der Mitarbeiter:innen, wie Aufnahmen erstellt werden sollen und wie vor der Kamera agiert wird, ist Voraussetzung.

Unsere Dienstleistungen helfen gehörlosen und schwerhörigen Menschen im Alltag zu kommunizieren. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Dienste für all diese Menschen und deren Angehörigen/Betreuern einfach zu bedienen sind und sie über unser Angebot Bescheid wissen und sich so jederzeit selbst helfen können und unabhängig im Alltag sind (Hilfe zur Selbsthilfe).

Das Erstellen von Anleitungs-Videos in Gebärdensprache ist komplex, erfordert viel Know-how und ist dementsprechend mit einem hohen Zeitaufwand verbunden. Zum einen in der Ausführung, aber auch in der Aus- und Weiterbildung. Die beteiligten Personen müssen regelmässig geschult werden und sich mit den neuesten Techniken vertraut machen. Professionelle Videos in den drei Landesgebärdensprachen sind für unsere Zielgruppe von immenser Bedeutung und sind eine Bereicherung im Alltag. Sie können sich Informationen beschaffen, z.B. wie eine App installiert wird, ohne direkt auf eine zusätzliche Person angewiesen zu sein.

Nebst dem Erstellen solcher Videoinhalte steht im Vordergrund, dass die Dokumente, Merkblätter und Informationen über die Finanzierung, etc. schnell auffindbar sind und effizient verwaltet werden. Hier ist ein kompletter Neuaufbau der Website unabdingbar - dieses Projekt startet im Herbst 2023 und ein Zeitplan liegt vor. Siehe Anhang Punkt 12. Ziel ist, dass wir 2026 von der Stiftung "Zugang für alle" die Accessibility-Zertifizierung AA+ erhalten, damit sich gehörlose und schwerhörige Menschen einfach auf der procom-Website zurechtfinden <https://access-for-all.ch/leistungen/zertifizierung/#zertifikatsstufen>

Ein weiteres, wichtiges Kommunikationsinstrument ist der Newsletter, der regelmässig an unsere Kundschaft und Partner verschickt wird. Gemäss unserem neuen Redaktionsplan (siehe Anhang Punkt 14), der am 1. Mai 2023 implementiert wurde, wird ein solcher alle drei Monate verschickt. Darin

informieren wir über Neuigkeiten und Aktualitäten, berichten über neue Abläufe und Trends, und geben Tipps, Tricks für Hilfestellungen im Alltag. Aktuell werden diese Mails noch über den Mailverteiler versandt. Es ist geplant, dass wir bis 2024 das Newsletter-Handling komplett modernisieren. Zum Beispiel Double Opt-In Verfahren bei Anmeldung, Adressverteiler-Stämme etc. via dem Provider Mailchimp. Thema-Setting, Bilder etc. sind das zweite Thema - diese werden alle in unserem neuen procom-Kommunikationskonzept erarbeitet.

Am Ende des Tages geht es um Dolmetschen und Textvermittlung. Hier werden wir den Hebel so ansetzen, dass wir die Abwicklung von Bestellungen von Dolmetscher:innen möglichst einfach halten und mit einem einfachen Bestellformular arbeiten. Wer schon Kunde von procom ist, kann sich über ein Login einwählen und hat dort stets die Übersicht über die noch verfügbaren finanziellen Mittel. Eine grosse Hilfe, jederzeit zu wissen, wie viel Geld noch zur Verfügung steht ohne Vorabklärungen treffen zu müssen oder allenfalls eine Absage zu erhalten. Ebenfalls macht dies im umgekehrten Fall die Vermittlung einfacher, da schneller reagiert werden kann, wenn schon bekannt ist, ob der Einsatz gedeckt ist.

Im digitalen Zeitalter ist der Zugriff auf solche Dienstleistungen zu jeder Zeit an jedem Ort unabdingbar. Mit der Textvermittlung sind wir schon 24h erreichbar, dieser Dienst soll jedoch weiter ausgebaut werden, um die Kundschaft noch schneller und in mehr Sprachen (Englisch) bedienen zu können.

Remote-Arbeiten betrifft auch die procom. So können massiv mehr Einsätze vermittelt werden, wenn unsere Dolmetscher:innen von zu Hause aus "Ferndolmetschen" können. Um beste Voraussetzungen und hervorragende Qualität zu liefern, bedingt dies einer Überarbeitung sämtlichen Equipments. Angefangen bei der Grundvoraussetzung, den der Update der myMMX App geschaffen hat, über eine professionelle Kamera, über genügend Licht bis hin zu einem optimalen Hintergrund, damit die Gebärdensprache und Mimiken der Dolmetscher:innen einwandfrei verstanden werden. Die technischen und organisatorischen Anforderungen an den Datenschutz benötigen gesamtheitliche Überlegungen und verursachen hohe Kosten. Dies planen wir ebenfalls ab 2023 in Angriff zu nehmen.

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.procom-deaf.ch/de/Default.aspx>

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Spezifisch

Die Selbständigkeit und Selbstbestimmung unserer Zielgruppe hat oberste Priorität. Weil wir mit unserem Dolmetschdienst & 24h-Textservice den hörbehinderten Menschen Hilfe zur Selbsthilfe bieten, ist er auch so wertvoll. Der Ausbau und die Weiterentwicklung dieser Leistungen ist zwingend nötig, weil die Welt digitaler und vernetzter wird. Soll unsere Anspruchsgruppe - die hörbehinderten Menschen - einigermaßen Schritt halten mit den Entwicklungen, dass müssen wir uns und auch unsere Dienstleistungen laufend den Anforderungen des Marktes und den Bedürfnissen anpassen. Wir können nicht stehen bleiben und nur verwalten, sondern müssen uns zwingend den Herausforderungen der Digitalisierung, Modernisierung und insbesondere Organisations-Kommunikation stellen.

Messbar

- Die Zielgruppe wird aktiv nach Inputs und Änderungsvorschlägen befragt. Zum Beispiel an der deaf-Messe von 13. Mai 2023, wo wir den Besucher:innen einen Flyer mit QR-Code zu einer Online-Kundenbefragung abgeben haben:

Deutsch: <https://solostudio.ch/procom/formular/>

Français: <https://solostudio.ch/procom/formulaire/>

Italiano: <https://solostudio.ch/procom/formula/>

So erhalten wir Informationen aus erster Hand, welche Lücken wir schliessen sollen - und zwar von Seiten Besteller wie von Seiten Empfänger.

Eine erste Bewertung dieser Befragung ist bereits eingegangen und liegt vor. Siehe Anhang Punkt 13.

- Diese Informationen werden wöchentlich ausgewertet
- Massnahmen umgesetzt
- Kontrolle und Prüfung der Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Zielgruppe
- Auch auf der Website können Kunden jederzeit Feedback geben. Dieses ist dann jedoch allgemeiner Natur - und wird nach dem gleichen Workflow bearbeitet

Aktionsorientiert

- systematische Kundenbefragung in drei Sprachen, bei allen ausgelieferten Aufträgen, seit 10. Mai 2023. Siehe Anhang Punkt 13.
- Online-Kundenbefragung an der deaf-Messe
- Ausbau der MMX-App (neuer Update auf 4.0-Version am 22. Mai 2023 erfolgreich durchgeführt)
- Weiterentwicklung von Merkblättern (laufend)
- Optimierung der Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, IV-Stellen, RAV, etc. um Mitarbeiter:innen zu schulen und Infoblätter aufzulegen (dank Ressourcen im Stakeholder-Management)

Realistisch

- Resultate und Feedback erhalten und verbessern (laufend, live an Messen wie online durch Website)
- qualitativ hochwertige Informationen erstellen (Videos, Merkblätter, etc.)
- Nutzen von Know-How der Mitarbeiter:innen von procom und der Community sowie den Beratungsstellen
- Ferndolmetschen ausbauen
- Website schrittweise entwickeln, sodass sie die Accessibility-Zertifizierung AA+ erhält <https://access-for-all.ch/leistungen/zertifizierung/#zertifikatsstufen>

Terminiert

- Weiterentwicklung und Anbindung der Webseite an Chatfunktion und Vermittlungs-Tool bis Ende 2024
- stetige Schulung der Mitarbeiter:innen betreffend Videoaufnahmen (laufend)
- Aufnahme-Equipment auf hohem Standard halten (laufend)
- Überarbeitung sämtlicher Informationsunterlagen bis Ende 2024
- Einbindung von Vermittlungs-Tool mit einfacher Planung der Dolmetscheinsätze bis Ende 2025
- Einblick ind Kostenübersicht und übrige Gelder in Kundenkonto bis Ende 2025
- Ausbau der Infrastruktur im Ferndolmetschen laufend bis Ende 2027
- Website soll bis 2026 die Accessibility-Zertifizierung AA+ erhalten <https://access-for-all.ch/leistungen/zertifizierung/#zertifikatsstufen>

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».



Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

Das Angebot der procom mi Bereich Medien und Publikationen nehmen auch höresehbehinderte, sowie deren Angehörigen/Bezugspersonen in Anspruch.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu Bedürfnisabklärungen der nationalen Verbänden im Behinderten und Gehörlosenwesen wie z.B. Inclusion Handicap, SGB-FFS, sonos, Beratungsstellen, etc.

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz Romandie Italienische Schweiz
 national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

- Deutsch Französisch Italienisch
 Rätoromanisch Gebärdensprache

Weitere Sprachen: Englisch (geplant)

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Wae

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Die Dienstleistungen sowie der Zugang zu den Dienstleistungen der procom werden auf der Webseite angeboten und eingehend erläutert. Zudem werden diese an diversen Informationsveranstaltungen oder in Merkblättern und Gastbeiträgen zugänglich gemacht. Die Teletext-Seiten 771-774 werden aktiv bewirtschaftet. Der Zugang zu diesen Informationen ist sowohl für gehörlose Personen als auch für hörende Angehörige oder sonstige Bezugspersonen zugänglich. Die neue Website soll die Accessibility-Zertifizierung AA+ erhalten <https://access-for-all.ch/leistungen/zertifizierung/#zertifikatsstufen>**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Die Prozesse und Bläufe der Herstellung der Informationsmittel aller Art werden laufend überprüft und optimiert.

Die inhaltliche Aktualität und Richtigkeit (auch die Übersetzungsqualität der Videos in Gebärdensprache) der Informationsmittel werden laufend überprüft und aktualisiert. Auf Kundenreaktionen- und bedürfnisse werden Massnahmen diskutiert und falls sinnvoll effizient umgesetzt.

Am 10. Mai 2023 wurde die systematische Kundenbefragung eingeführt.

Deutsch: <https://solostudio.ch/procom/formular/>

Français: <https://solostudio.ch/procom/formulaire/>

Italiano: <https://solostudio.ch/procom/formula/>

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	2000	2000	2000	2000	8000
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	2000	2000	2000	2000	8000

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	105462	105462	105462	105462	421848
Sachkosten/Umlagen	CHF	7812	7812	7812	7812	31248
Total Kosten	CHF	113274	113274	113274	113274	453096

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	7774	7774	7774	7774	31096
Finanzhilfe BSV	CHF	162000	162000	162000	162000	648000
Total Erträge	CHF	169774	169774	169774	169774	679096

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Handwritten signature/initials

Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Olten, 1.11.2023

Vertragsnehmerin

~~R. B.~~

Ort/Datum

Basel, 15.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen

[Signature]

[Handwritten mark]



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4213

Vertragsnehmerin procom, Stiftung Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte, Olten

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Allg. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Zur allgemeinen Medien- & Öffentlichkeitsarbeit der procom gehört die Aufklärung und Sensibilisierung der Institutionen welche selten oder unregelmässig in Berührung mit der "Gehörlosen-Welt" kommen. Aufklärung, wie wir sie zum Beispiel mit dem Medienartikel im Oltner Tagblatt vom 26. Mai 2023 (siehe Anhang 15) erreicht haben.

Die Auskunftserteilung erfolgt häufig im Zusammenhang mit der Finanzierung von Dolmetscheinsätzen. Schulgemeinden, RAV-Stellen, Behörden, Polizei, Spitäler, Sozialämter etc. wissen oft nicht, dass Gehörlose bei einem Gespräch Anspruch auf einen Gebärdensprachdolmetscher haben. Die entsprechenden Stellen müssen die Kosten für den Dolmetscheinsatz tragen. Procom versucht, wo immer möglich, diesen Grundsatz durchzusetzen und damit auch die IV zu entlasten.

Dazu folgende Fakten:

- Bekanntmachung des Dienstleistungsangebots bei Menschen mit Hör- bzw. Hörsehbehinderung und deren Angehörigen/Betreuungspersonen, bei Institutionen und in der breiten Öffentlichkeit. Durch Fachartikel in den Medien und in der allgemeinen Presse. Vier Artikel pro Jahr sind das Ziel.
- Tägliche mündliche und schriftliche Aufklärungsarbeit bezüglich Rechte und Pflichten des BehiG sowie der UNO Behindertenrechtskonvention bei öffentlichen Ämtern, Spitäler, Gerichten, RAV, etc.
- Sensibilisierung an öffentlichen Ständen und Messen (Publikums-Messe MIO Olten, deaf-Messe....)

Der Zugang zu den Informationen ist sowohl für gehörlose Personen als auch für hörende Angehörige oder sonstige Bezugspersonen notwendig und von grosser Bedeutung.

Procom ist bestrebt die Aufklärung in diesem Gebiet möglichst offen darzulegen und immer wieder zu kommunizieren. Zur Grundlagenarbeit gehört deshalb u.a.:

- Halten von Fachreferaten und Vorträgen (rund 4-6 Mal im Jahr) - wo immer unsere Zielgruppe sich befindet, aber auch in der breiten Öffentlichkeit. Es ist wichtig, auch nichtbetroffene Personen zu sensibilisieren, um so eine "ZUSAMMEN" zu schaffen zwischen gehörlosen, schwerhörigen und hörenden Personen.

W
W

- Fachreferate und Vorträge an Informationsveranstaltungen der Institutionen (z.B. Schulen von RAV-Mitarbeitenden, Fachleute der IV-Stellen, für Beratungsstellen, etc.). Mitarbeiter:innen im Gehörlosenwesen sollen Profis werden im Auskunft leisten.

Viele Informationen über das Dolmetschen an sich, den Ehrenkodex, aber auch über das Gehörlosenwesen, werden auf unserer Webseite erklärt und allen Personen näher gebracht. Die procom-Geschäftsberichte von 2011 bis heute sind online publiziert und damit transparent.

Links zu Partnern wie z.B. zu Sonos sind ebenfalls auffindbar.

News und Aktualitäten findet der User jederzeit auf unserer Website - und bleibt so stets à jour.

Neben den Informationen, die über die Webseite abgerufen werden können, erstellt procom auch Merk- und Informationsblätter. Diese liegen bei den Beratungsstellen und Infozentren auf und werden an Informationsveranstaltungen abgegeben. Dazu folgende Fakten, Stand heute:

- Dolmetsch-Einsatzbestellungen > ca. 50'000 Besuche der Homepage pro Jahr

- Internet-Textvermittlungen > ca. 38'000 pro Jahr

- VideoCom Vermittlungen > ca. 37'000 pro Jahr

- Pro Jahr werden durchschnittlich ca. 1-2 Merkblätter in 3 Sprachen, mit einer Auflage von 2'000 Stück, produziert.

- Zudem werden die Teletext-Seiten 771 - 774 für gehörlose Menschen bewirtschaftet. Ziel ist es insbesondere, Veranstaltungen im kulturellen und sozialen Bereich wie z.B. Vereinsversammlungen, Gottesdienste, etc. bekannt zu machen.

Informationsbroschüren und Merkblätter helfen zudem, mehr Verständnis für das ganze Gehörlosenwesen zu erlangen und auch Klarheit zu schaffen, wenn es um die Finanzierung geht. Diese Unterlagen werden aktiv bei Beratungsstellen aufgelegt und bei Anlässen abgegeben.

Um von allen gesehen und gehört zu werden, sind die Social Media-Kanäle ein grosses Thema: LinkedIn, Instagram, Twitter, Facebook. Über bestimmte Hashtags, die wir in einem Glossar definieren, werden wir in Google gefunden. Können Botschaften platzieren. Diese Art von Kommunikation wurde bisher total vernachlässigt. Dies aus dem Grund, weil das Know-how intern nicht vorhanden war und grosse Angst vor den Risiken vorhanden waren. Risiken, die es durchaus gibt, z.B. negative Kommentare, Shitstorm etc. Aber ein negativer Medienbeitrag kann auch passieren, wenn man NICHT auf Social Media präsent ist. Wenn die Stiftung antizipiert und kommunikativ stark unterwegs ist, kann dies nur von Vorteil sein. Bei einem guten Thema-Setting, einer treffenden Corporate Story und einer erfahrenen Moderation bieten diese Kanäle insbesondere für unsere Community grossartige Chancen. Schade, hat man diese nicht genutzt bisher - das bedeutet insbesondere für 2024 und 2025 einen grossen Nachholaufwand wegen der Aufbauarbeit.

Es geht darum, Gutes zu tun und darüber zu reden. Und je klarer, fokussierter und regelmässiger wir hier aktiv sind, desto mehr Beachtung und Feedback erhalten wir. Desto mehr Hilfe zur Selbsthilfe für hörbehinderte Menschen schaffen wir in der Wirkung. Deswegen wollen wir 2024 Kanäle wie Instagram, TikTok, Twitter, LinkedIn aktiv nutzen - für jeden Kanal benötigen wir eine Strategie. Und diese erarbeiten wir in unserem Kommunikationskonzept.

Auf LinkedIn zum Beispiel wollen wir zukünftig potenzielle Gebärdensprach Dolmetscher:innen ansprechen und gewinnen - indem wir ihnen die Vielseitigkeit des Berufes und der Wichtigkeit in der Gesellschaft näher bringen. Oder um Mitarbeiter für unsere Büros zu gewinnen. Wir wollen digital versierte Mitarbeiter:innen, also müssen wir auch digital präsent sein.

Neue Website

Eine neue Website ist einer der zentralen Aufgaben. Wir wollen die neue Website komplett anders aufbauen und an den Bedürfnissen unserer Zielgruppe orientieren. Das digitale Erlebnis und die Customer Journey komplett neu aufziehen. Und last but not least die Website auch barrierefrei gestalten. Ziel ist, dass wir die AA+ Accessibility-Zertifizierung für die Website 2026 erhalten.

Online ist das eine, offline wollen wir ganz bestimmt nicht vernachlässigen. Besonders nach Corona ist hier ein grosser Nachholbedarf sich zu treffen, sich auszutauschen, sich inspirieren zu lassen. Deswegen soll die Präsenz an öffentlichen, regionalen und thematischen Anlässen (z.B. deaf-Messe in Basel, Publikumsmesse MIO Olten etc.) genutzt werden, um die Marke Procom bekannter zu machen und den Mehrwert für die hörbehinderten Menschen aufzuzeigen. Die deaf-Messe Mai 2023 in Basel nutzten wir u.a. um VideoCom gezielt zu vermarkten, und unsere Kundschaft abzuholen. Wir wollen ihre Bedürfnisse in Erfahrung bringen. Um die Meinung der Besucher zu unseren Dolmetscher:innen zu erfahren, haben wir einen Online-Fragebogen lanciert, den die Kunden mittels QR-Code ganz einfach und intuitiv ausfüllen können. Dieser Fragebogen richtet sich sowohl an Leistungserbringer, wie auch an Besteller.

Deutsch: <https://solostudio.ch/procom/formular/>

Français: <https://solostudio.ch/procom/formulaire/>

Italiano: <https://solostudio.ch/procom/formula/>

Zusätzlich wurde ein Flyer mit Key-Facts zu Procom kreiert und VideoCom Karten erstellt. Mit diesen Promotions-Unterlagen promoteten wir VideoCom, und mobilisierten Kundinnen und Kunden Testanrufe am Stand auszuprobieren. Unsere Mitarbeiter haben wir geschult, wie am Messestand die gehörlosen Menschen in Gebärdensprache begrüsst werden. Die Erfahrung war top. Zudem nutzen wir in der Retrospektive der Messen die Medienarbeit bewusst - wie <https://www.procom-deaf.ch/de/Default.aspx?navId=1&n=307>. Wir zeigen Fotos auf der Website zeigen, vermitteln Eindrücke etc.

Factsheets, Flyer, Informationsvideos:

Die Produktion von Flyer, Informationsvideos in Gebärdensprache und Merkblätter helfen gehörlosen und schwerhörigen Menschen sich im Alltag selbst zu helfen. Wo immer möglich, sollen diese Informationen an die Zielgruppe gelangen:

- Auflegen von Flyern und Broschüren in Beratungsstellen, RAV, Gemeinden, etc.
- übersichtliche Ablage auf der Webseite
- Einspielen von Videos in der Warteschleife der Videocom
- Sensibilisierung an öffentlichen Anlässen

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.procom-deaf.ch/de/Default.aspx>

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Die Aufklärungsarbeit bezüglich Rechte&Pflichten des BehiG sowie der Uno Behindertenkonvention inhaltlich und insbesondere der unterschiedlichen Finanzierungsformen hat grosse Priorität.

In Zusammenarbeit mit Verbänden und Institutionen können Synergien genutzt werden und eine effiziente Informationsverbreitung geschaffen werden.

Spezifisch:

Effiziente Informationsbeschaffung für jede einzelne gehörlose Person und deren Angehörigen/Bezugspersonen mit Hilfe der Zusammenarbeit von Verbänden/Institutionen.

Die gehörlosen und schwerhörigen Menschen sollen für sie relevante Informationen sofort und nachvollziehbar auf Google finden und auf unsere Website gelangen, wo sie effizient und kundenorientiert Unterstützung erhalten.

Messbar:

Bedürfnisse werden direkt beim Kunden, Partnern und Institutionen abgefragt. Eine Qualitätsanalyse der Dienstleistungen wird erstellt und ausgewertet.

Accessibility-Zertifizierung für procom-Website AA+ per 2026 erreicht

Resultate aus der Online-Befragung der Kunden sind messbar, und werden laufend überprüft, damit wir uns optimieren können

Aktionsorientiert:

Bereitstellung der Informationsmittel in allen Sprachen (D, F, I, DSGS, LSF, LIS) in diversen Instrumenten (online wie offline)

Bereitstellung und laufende Optimierung des Online-Fragebogens für die Kundenbefragung

Deutsch: <https://solostudio.ch/procom/formular/>

Français: <https://solostudio.ch/procom/formulaire/>

Italiano: <https://solostudio.ch/procom/formula/>

Die ersten Resultate der Befragung liegen bereits vor (siehe Anhang Punkt 13)

Realistisch:

Aufbereitung der Informationsmittel in allen Sprachen und deren Verbreitung über diverse Kommunikationskanäle. Breite Streuung und gute Erreichbarkeit der Zielgruppe.

Terminiert:

Laufender Ausbau von Videos, Merkblättern und Informationsbroschüren. Zusätzliche Überarbeitung der Webseite und der Apps. Laufender Prozess mit Teilschritten im Zeitrahmen zwischen 2024-2027.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

Das Angebot der procom im Bereich der themenspezifischen Grundlagenarbeit sind auch zu Gunsten von höresehbehinderten Personen.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

Kurzinfo dazu

- Umfeldanalyse
 Andere:

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz
 Romandie
 Italienische Schweiz
 national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

- Deutsch
 Rätoromanisch
 Französisch
 Gebärdensprache
 Italienisch

Weitere Sprachen: Englisch (geplant)

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu im Anhang liegt ein Zeitplan vor, wie die procom-Website neu aufgebaut werden soll (siehe Anhang Punkt 12). Kernstück dabei ist die Accessibility-Zertifizierung AA+, welche wir erreichen wollen <https://access-for-all.ch/leistungen/zertifizierung/#zertifikatsstufen> von «Zugang für alle», der unabhängigen Zertifizierungsstelle für barrierefreie Websites und mobile Apps. Eine Zertifizierung stellt sicher, dass eine Website oder eine App barrierefrei zugänglich ist und die geforderten Standards einhält.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Der Zugang zu den Dienstleistungen werden auf der Webseite der procom eingehend erläutert (teilweise auch in Gebärdensprache und mit Erklärvideos). Weiter werden die Dienstleistungen an Informationsveranstaltungen oder in Merkblättern und Gastbeiträgen aufgelegt/abgebildet.**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Die Prozesse und Abläufe bei der Herstellung der Informationsmittel aller Art werden laufend überprüft und optimiert.
Die inhaltliche Aktualität und Richtigkeit (auch der Übersetzungsqualität der Videos in Gebärdensprache) der Informationsmittel werden laufend überprüft und angepasst.
Auf Kundenreaktionen und -bedürfnisse werden Massnahmen diskutiert und falls sinnvoll, effizient umgesetzt.
Durch den ständigen Austausch mit Partnerorganisationen werden die angebotenen Leistungen in Aufbereitung und Vertrieb ständig überprüft.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Regelmässige Sitzungen, Austausch und Roundtables mit SGB-FSS, sonos, SZB etc. sollen dafür sorgen, dass wir die Entwicklungen und Trends des Gehörlosenwesens untereinander spiegeln, Kundenbedürfnisse schneller spüren und antizipieren, und unsere Synergien nutzen. Alles Faktoren, die der gehörlose Mensch wahrnehmen wird durch eine gezieltere, effizientere Dienstleistung und Betreuung, die er/sie beziehen kann und die nachhaltig wirkt.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	150	150	150	150	600
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	150	150	150	150	600

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	17597	17597	17597	17597	70388
Sachkosten/Umlagen	CHF	1303	1303	1303	1303	5212
Total Kosten	CHF	18900	18900	18900	18900	75600

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	1297	1297	1297	1297	5188
Finanzhilfe BSV	CHF	12150	12150	12150	12150	48600
Total Erträge	CHF	13447	13447	13447	13447	53788

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
 Spenden
 Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
 Organisationskapital

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Olten, 1.12.2023

Vertragsnehmerin

R. P.

Ort/Datum

Bern, 15.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen

[Signature]

[Handwritten mark]



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4213

Vertragsnehmerin procom, Stiftung Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte, Olten

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOD 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Medien und Publikationen

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Themenspezifische Grundlagenarbeit

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Themenspezifische Grundlagenarbeit:

Die procom ist auf der ständigen Liste der Vernehmlassungsempfänger bei Vernehmlassungen des Bakom (Bundesamt für Kommunikation). In diesem Bereich der Telekommunikation erstellt procom eigene Vernehmlassungsentwürfe, die dann allenfalls mit dem SGB-FSS, sonos und Pro Audito Schweiz abgesprochen werden. In diesem Zusammenhang werden auch Rechtsgutachten in Auftrag gegeben.

Zudem ist die procom jetzt auch in der Politik vertreten. Es ist uns gelungen, neu Nationalrat Nik Gugger als politischen Ambassador zu gewinnen. Er wird die Anliegen der gehörlosen Menschen jetzt auch verstärkt im Parlament vertreten bzw. hat die procom die Möglichkeit, ihn als Sprachrohr zu nutzen.

procom ist Mitglied in verschiedenen Verbänden der Gehörlosen und Hörbehinderten: SGB-FSS, sonos, LKH (Lautsprachlich Kommunizierende Hörgeschädigte) sowie von ProFonds. Das Ziel dieser Mitgliedschaften ist die Nähe zu unseren Kunden, eine transparente Informationsverbreitung und die Zusammenarbeit mit den Verbänden zu schaffen bzw. verbessern.

Mit den beiden wichtigsten Verbänden SGB-FSS und sonos haben wir einen sehr engen Austausch - sie spiegeln uns regelmässig die Sicht der Kunden in Bezug auf unsere Dienstleistungen.

Procom ist auch in der Begleitgruppe Dolmetscherausbildung der Hochschule für Heilpädagogik HfH vertreten.

Zudem hat die Procom in Zusammenarbeit mit SGB-FSS seit 2020 eine Partnerschaft mit der UNIGE. Im August/September 2023 werden an der UNIGE sechs Bachelor-AbsolventInnen den Lehrgang Gebärdensprache Französisch abschliessen, der drei Jahre gedauert hat.

Dies war möglich aufgrund einer Mitinvestition von procom über drei Jahre von Total CHF88'875. Geld, das die Procom gezahlt hat. Auch, weil wir einen Engpass bei Gebärdensprachdolmetschern in der lateinischen Schweiz haben und für Nachwuchs sorgen müssen.

Lee

Gleichzeitig startet 2024 der Bachelor-Studiengang in Gebärdensprache Italienisch, der ebenfalls drei Jahre dauern soll und 2026 abschliesst, und wofür die UNIGE weitere CHF95'625 wünscht.

Publikationen dazu:

- Tribune de Genève: <https://www.tdg.ch/la-langue-des-signes-sera-enseignee-a-lunige-212739734382>
- Magazine de l'ONU: <https://revue-presse.unige.ch/files/articles/2021-05-18/242527883.pdf>
- Reportage Fernsehen: <https://www.rts.ch/play/tv/19h30/video/lemission-signes-celebre-40-ans-dinclusion-des-personnes-sourdes-et-malentendantes-grace-a-la-langue-des-signes?urn=urn:rts:video:13529818>.

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.procom-deaf.ch/de/Default.aspx>

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

- Als Vernehmlassungsempfänger die Interessen und Bedürfnisse gegenüber den einladenden Bundesstellen wahrnehmen und vertreten.
- Den Zugang von Behinderten zur Telekommunikation gemäss internationalen Standards gewährleisten.
- Förderung der Ausbildung von Gebärdensprachdolmetscher:innen Französisch und Italienisch in Zusammenarbeit mit der anerkannten Fachhochschule UNIGE. Da wir zu wenig Gebärdensprachdolmetscher:innen haben, sind wir verpflichtet für Nachschub zu sorgen
- Durch Mitgliedschaften und die Zusammenarbeit mit Verbänden und Institutionen eine transparente, und effiziente Informationsverbreitung schaffen sowie Synergien nutzen.

Spezifisch

- Teilhabe an der technischen Entwicklung und die Möglichkeit schaffen, neue Technologien umzusetzen und anzuwenden. Z.B. Innovationen fördern wie Online-Dolmetschen
- Interessensvertretung unserer Kunden beim Ziel einer selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.
- Anerkannte Ausbildung zu schaffen für Menschen in der Schweiz, welche einen Bachelor in Gebärdensprachdolmetschen absolvieren möchten.
- Effiziente Informationsbeschaffung für jede einzelne gehörlose Person durch effiziente Zusammenarbeit mit andern Verbänden/Institutionen.

Messbar

- Bedürfnisabklärungen bei Kunden, Partnern und Institutionen im Bereich der Gehörlosenhilfe und -selbsthilfe, Qualitätsanalyse der Dienstleistung (Prozess und Inhalt), statistische Auswertungen.
- Anzahl Absolventen Bachelor Gebärdensprachdolmetschen & Anzahl Tage, welche diese für gehörlose Menschen tätig sind.
- Umsatz durch Online-Dolmetschen

Aktionsorientiert

- Engagement und Interessenvertretung gegenüber Bund, internationalen Organisationen, Verbänden, andere Institutionen, etc.
- Bereitsstellung der Informationmittel in D/F/I, sowie in der jeweiligen Gebärdensprache DSGS/LSF

- Ausbildungsmöglichkeiten in der Schweiz schaffen, Vereinbarungen treffen, Austauschen, Kommunizieren

Realistisch

- Gute und zweckmässige Erreichbarkeit der Kunden und der Informationsquellen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Ressourcen.

- Verständliche inhaltliche und sprachliche Aufbereitung der Informations- und Kommunikationsmittel.

Terminiert

- Termingerechte und zeitlich sinnvolle Kommunikation der angebotenen Dienstleistungen

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe <input checked="" type="checkbox"/> Kinder <input checked="" type="checkbox"/> Jugendliche <input checked="" type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	Zielgruppe Behinderung <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input checked="" type="checkbox"/> Hörbehinderung <input type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen) blinde, sehbehinderte und taubblinde Menschen.		
Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input checked="" type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput <input checked="" type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input checked="" type="checkbox"/> Andere: <i>Kurzinfo dazu</i> Bedürfnisabklärungen der nationalen Verbänden im Behinderten- und Gehörlosenwesen wie z.B. Inclusion Handicap, SGB-FFS, sonos, Beratungsstellen etc.		
Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input type="checkbox"/> Deutschschweiz <input type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen) <input type="checkbox"/> Romandie <input type="checkbox"/> Italienische Schweiz		
In den Sprachen <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input checked="" type="checkbox"/> Gebärdensprache <input checked="" type="checkbox"/> Italienisch <i>Weitere Sprachen:</i>		
Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) <i>Kurzinfo dazu</i> Anbei ein grober Terminplan für die neue Website, deren Angebot barrierefrei sein wird - angelehnt an das Best-in-Class Beispiel: SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte.		
Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation		

Handwritten signature

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

1. Neu sind die aktuellen Kommunikationskanäle abgebildet im Redaktionsplan (siehe Anhang)
2. Neu werden mehr Informationen besser und zielgruppengerechter zugänglich gemacht auf der Website.
3. Neu werden wir mit treffendem Thema-Setting versuchen, die Awareness für die Anliegen der gehörlosen Menschen in der Medienlandschaft zu erhöhen, um den Zugang zu Bildung, Arbeit, Kultur, Politik und Gesellschaft zu verbessern (durch Publikationen, redaktionelle Beiträge, Partnerschaften für gegenseitige Unterstützung in Kommunikation z.B. durch Newsletter-Präsenz
4. Wir werden die Präsenz in ausgewählten Social Media Kanälen erhöhen, im Bewusstsein, dass dies eine grosse kommunikative Aufgabe und Verantwortung ist - der wir uns aber nicht länger entziehen wollen

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Systematische Befragung unserer Kundschaft:

Deutsch: <https://solostudio.ch/procom/formular/>

Français: <https://solostudio.ch/procom/formulaire/>

Italiano: <https://solostudio.ch/procom/formula/>

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu

Koordination und Bedürfnisabklärungen erfolgen mit nationalen Verbänden im Behinderten und Gehörlosenwesen wie z.B. Inclusion Handicap, SGB-FSS, sonos, Beratungsstellen, SZB...

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	150	150	150	150	600
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	150	150	150	150	600

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	17597	17597	17597	17597	70388
Sachkosten/Umlagen	CHF	1303	1303	1303	1303	5212
Total Kosten	CHF	18900	18900	18900	18900	75600

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	1297	1297	1297	1297	5188
Finanzhilfe BSV	CHF	12150	12150	12150	12150	48600
Total Erträge	CHF	13447	13447	13447	13447	53788

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
 Spenden
 Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
 Organisationskapital

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Olten, 1.12.2023

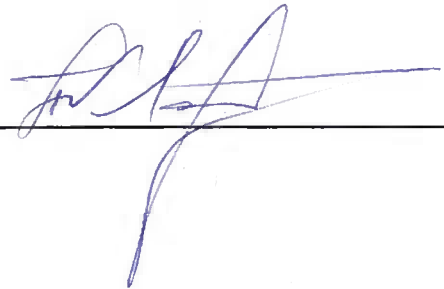
Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bern, 15.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang D
Berechnung Leistungsmenge und Tarife

lce



IV-Beiträge pro Jahr und Kompensationsgruppe für die Betriebsjahre 2024 - 2027

Vertrag Nr. 4213

VN/DO: Procom

Anhang D

Grundlagen für die Abrechnung des IV/AHV-Beitrages				Individuell pro Vertrag VAF			
	Leistungs- einheit	BSV- Referenzwert pro Leistungs- einheit		IV-Beitrag pro Leistungs- einheit (Tarif)	Richtmenge pro Leistung	IV-Beitrag Total	
Personenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept (FK)							
Kompensationsgruppe A							
Einzel-spezifische Leistungen	Fachkonzept Sozialberatungen (inkl. Lebenspraktische Beratung, Peer to Peer)						
	Sozialberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 125.00	CHF 55	34'812	CHF 1'914'660	
	Sozialberatung Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen	Std.	CHF 113.00			CHF -	
	Fachkonzept Bauberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 128.00			CHF -	
	Fachkonzept Rechtsberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 146.00			CHF -	
	Fachkonzept Vermittlung von Betreuungsdiensten	Std.	CHF 93.00			CHF -	
	Fachkonzept Begleitetes Wohnen	Std.	CHF 113.00			CHF -	
Gruppen-spezifische Leistungen	Fachkonzept Medien- und Publikationen; Informations-/Dokumentationsstelle; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien)		Std.	CHF 122.00	CHF 81	2'000	CHF 162'000
	Fachkonzept Kurstyp Hilfe zur Selbsthilfe						
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 481.00			CHF -	
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 414.00			CHF -	
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teiln.-Std.	CHF 56.00			CHF -	
	Fachkonzept Kurstyp Soziale Kontakte ermöglichen - Freizeit und Sport						
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 481.00			CHF -	
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 414.00			CHF -	
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teil.-Std.	CHF 56.00			CHF -	
	Themenspezifische Grundlagenarbeit für Kurse (!)	Std.	CHF 122.00			CHF -	
	Fachkonzept Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen	Std.	CHF 113.00			CHF -	
Minimales IV-Beitragsdach für KG A Personenspezifische Leistungen						CHF 2'076'660	
Nichtpersonenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept							
Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)							
Kompensationsgruppen B und C							
LUFEB	Kompensationsgruppe B (max. 5% vom Gesamt IV-Beitrag)						
	Fachkonzept Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit		Std.		CHF 81	150	CHF 12'150
	Kompensationsgruppe C			CHF 122.00			
	Fachkonzept Themenspezifische Grundlagenarbeit allgemein / Projektarbeit Art. 74 IVG		Std.		CHF 81	150	CHF 12'150
	Fachkonzept Förderung der Selbsthilfe	Std.				CHF -	
Maximales IV-Beitragsdach für KG B und C Nichtpersonenspezifische Leistungen						CHF 24'300	
Rundungsdifferenz						CHF 20	
Gesamt IV/AHV-Beitrag (max. Beitragsdach) pro Jahr						CHF 2'100'980	
davon max. AHV-Beitragsdach pro Jahr						CHF -	

Kompensationen vgl. KSBOB

Mit dem BSV können nur Leistungen abgerechnet werden, für die ein vertraglich vereinbartes Fachkonzept vorliegt.

Handwritten signature/initials

Anhang E
Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

*W
Wae*



Anhang 3: Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

Vertragsnehmerin: procom, Olten

BSV-Nr.: 4213

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs- kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu- treffend
Strukturqualität						
1. Organisation	Gemeinnützige Organisation (gemeinnütziger Zweck in Statuten festgeschrieben), deren leitendes Organ grundsätzlich ehrenamtlich arbeitet.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement, Nachweis der Steuerbefreiung (Staats- und direkte Bundessteuern)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X m		
1.1 Zweckbestimmung / Ziele	Zweckbestimmung und strategische Ziele sind definiert. Klarer Bezug auf Zielgruppe mit Behinderungen umgesetzt.	Statuten, strategische Zielsetzungen (z. B. Leitbild)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X y		
1.2 Organisation und Leitung	Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten in der Organisation sind festgehalten (strategische/operative Ebene). Trennung der strategischen und operativen Ebene ist garantiert.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X cy		
1.2 a Internes Kontrollsystem (IKS)	Es existiert ein hinreichendes IKS (mind. 4-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelung, Kompetenzregelung).	Dokumentation, Nachweis, dass IKS operativ eingesetzt wird	am Sitz der Organisation vorhanden	X cy		

¹ Falls eine Bedingung nicht erfüllt ist, ist dem BSV der Grund und Massnahmen zur Einhaltung der Bedingung anzugeben.
Qualitative Bedingungen Art. 74 IVG VP 2024 – 27 / Version 1.0



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend	
1.3 a	In einem Anstellungsverhältnis, bezahltes Personal	Für jede Funktion bestehen ein Anforderungsprofil und ein Stellenbeschrieb. Aufgaben müssen mit Blick auf die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erbracht werden. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Stellenbeschrieb Pflichtenheft	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
		Alle Mitarbeitenden haben einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag.	Arbeitsvertrag	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
		Ansprüche betreffend Fort-/Weiterbildung und Supervision sind schriftlich festgehalten.	ist dokumentiert	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
1.3 b	Mandate	Für Mandatsträger, welche Leistungen gemäss Art. 74 IVG erbringen, gelten die qualitativen Bedingungen sinngemäss.	Auftrag/Mandat	am Sitz der Organisation vorhanden		X	
1.4	Freiwilliges Personal und Peers (ohne Lohn)	Es besteht eine schriftliche Regelung betreffend Anspruch auf Begleitung und Schulung, Spesenvergütung und Versicherung während des Einsatzes. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Reglement	am Sitz der Organisation vorhanden		X	
		Freiwillige und Peers haben einen Anspruch auf schriftliche Bestätigung ihres Einsatzes und eine allfällig damit verbundene Schulung.	Musterbestätigung (z. B. Sozialzeitausweis)	am Sitz der Organisation vorhanden		X	
1.5	Unterorganisationen	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten von DO/VN und UVN sowie das Schlichtungsverfahren sind geregelt.	Vertrag/Untervertrag	am Sitz der VN vorhanden		X	

100



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
1.6 Rechnungs-wesen	Eine Kosten-/Leistungsrechnung für den Betrieb Art. 74 IVG wird für jede Organisation erstellt.	FiBu und KLR gemäss Richtlinien zum Reporting BSV (Anhang zum KSBOB)	vorhanden; Jährliches Reporting	X 4/		
Prozessqualität 2. Leistungen	Die Leistungen werden in den einzelnen Fachkonzepten definiert.	Fachkonzepte, Jährliches Berichtswesen	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen. Jährliches Reporting	X 4/		
2.1 Beratung / Vermittlung / Begleitetes Wohnen	Art der Beratung und Zielgruppen sind- gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB)	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	X 4/		
	Qualifikation der Mitarbeitenden je nach Kategorie der Beratung:					
	Beratung, Vermittlung und Begleitetes Wohnen: Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit oder gleichwertige Ausbildung oder mehrjährige Praxiserfahrung in der sozialen Arbeit mit Weiterbildung. Ausgebildete Peers, durch qualifizierte Mitarbeitende betreute Peers, Praktikant/Innen usw. sind anerkannt, die Weiterbildung/Schulung des Personals wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiterbildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vorhanden	X 4/		
	Bauberatung: Ausgebildete Baufachperson oder mehrjährige Praxiserfahrung im Bereich Bauen mit Weiterbildung.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae	am Sitz der Organisation vorhanden		X 4/	



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
	Rechtsberatung: Juristische Mitarbeitende	Diplom	am Sitz der Organisation vor-handen		X	
2.2. Medien und Publikationen/ Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informations-materialien/ Informations- und Dokumentationsstelle	Erstellung und Verbreitung von Medien und Publikationen mit Informationen, die sich an die Betroffenen und ihre Angehörigen richten.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DOWN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.		X	
2.3 Kurse	Art, Anzahl und Zielgruppen der Kurse sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB).	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DOWN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.		X	
	Qualifikation aller Kursleitenden inkl. Freiwillige, Peers ist garantiert. Ausbildung im Themenbereich des angebotenen Kurses oder pädagogische Ausbildung/Praxiserfahrung. Weiterbildung/Schulung wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiter-bildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen		X	



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend	
2.4	Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige	Treffpunkte, welche soziale Kontakte ermöglichen.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.		X	
2.5	Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)	Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Themenspezifische Grundlagenarbeit, Förderung der Selbsthilfe sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB). Projekt Art. 74 IVG werden unter LUFEB erfasst.	DO/VN muss die Zielerreichung jährlich nachweisen. Berichtswesen Projekt	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	X		
Ergebnisqualität							
3.	Kund/-innen, Klient/-innen, Zielpublikum	Die im Betrieb Art. 74 IVG angebotenen Leistungen sind im öffentlichen Interesse und richten sich in erster Linie an die Klientengruppe der jeweiligen Organisation (klientenspezifisch). Die Klientengruppe ist in den Statuten der Organisation definiert.	Statuten Fachkonzepte Publikationen	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
3.1	Kundenzufriedenheit/Nutzen von Leistungen/Aktualität der	Methode und Häufigkeit (alle 3 – 5 Jahre) zur Bestimmung der Kundenzufriedenheit sind je nach Kategorie der Leistung schriftlich festgehalten und die Methode wird periodisch umgesetzt.	Dokumentation Kundenzufriedenheits-Berichterstattung	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen.	X		

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
Leistungs-palette	Die Klienten/Klientinnen werden über ihre Rechte und Pflichten informiert.	Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen	X		
	Informationen an Dritte werden nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Klientin/des Klienten weitergegeben.	Klientendossier, Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen	X		
3.2 Zielerreichung bei Leistungen	Überprüfungen der einzelnen Leistungen werden periodisch durchgeführt.	Dokumentation Arbeitsprogramm (Selbsteinschätzung)	vorhanden und im Rahmen des Reportings beim BSV einzureichen.	X		
3.3 Kooperationen und Partner-organisationen	Die Organisation ist in regelmässigem Austausch mit Organisationen, die Leistungen für dieselbe Zielgruppe erbringen oder ein gleiches Leistungsangebot haben. Die Angebote werden für die Zielgruppe aktiv und regelmässig koordiniert.	Beschreibung in Fachkonzept, Zusammenarbeits-vereinbarungen, Koordination, wenn gleiche UVN in mehreren VAF Protokolle oder ähnliches der Koordinationssitzungen, in Analogie zum Fachkonzept	am Sitz der Organisation vor-handen	X		



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Vertragsnehmerin:

Ort:

Bern

Datum:

8.11.23

Name und Funktion:

Roman Probst Geschäftsführer

Unterschrift:

1002
→